**Deutscher Bundestag**
**12. Wahlperiode**

**Drucksache 12/7906**

15. 06. 94

# Antrag

## der Fraktion der SPD

## Kreuzungen mit anderen Eisenbahnen und mit Straßen

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, einen geeigneten Vorschlag zur Ergänzung des Entwurfs für ein Magnetschwebebahnplanungsgesetz (MBPlG) vorzulegen, in dem Verfahren und Kostenverteilung für Kreuzungen der Magnetschwebebahn mit Eisenbahnen und mit Straßen geregelt werden.

Bonn, den 15. Juni 1994

**Hans-Ulrich Klose und Fraktion**

### Begründung

Ohne eine Regelung, in welcher Form und mit welcher Kostenverteilung Kreuzungen der Magnetschwebebahn zu planen und zu bauen sind, ist ein Magnetschwebebahnplanungsgesetz an entscheidender Stelle unvollständig und schafft große Rechtsunsicherheit.

Das Versuchsanlagengesetz für Magnetschwebebahnen von 1976 sah in § 6 eine entsprechende Regelung vor, nach der Kreuzungen der Magnetschwebebahn mit Eisenbahnen oder Straßen als Überführungen herzustellen sind. In der öffentlichen Anhörung des Deutschen Bundestages wurde jedoch darauf hingewiesen, daß aus Kostengründen an eine durchgehende geständerte Streckenführung nicht gedacht sei, sondern an eine Streckenführung weitestgehend zu ebener Erde. Insofern kann auf die Erfahrungen der bisherigen Versuchsanlage nur bedingt zurückgegriffen werden.

Inwieweit das Eisenbahnkreuzungsgesetz maßgeblich sein kann, ist noch zu prüfen. Rechte, Pflichten und Zuständigkeiten der verschiedenen Ebenen Bund, Länder und Fahrweg- und Betreibergesellschaft sind deshalb vorab zu klären.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333